



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0583/2015		Datum:	29.10.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Hr				
Gremienweg:							
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans in einem erweiterten Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)"						
	- Konzeptionsbeschluss -						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt die vorgelegte Konzeption zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 311 wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtratssitzung am 13.11.2014 gefasst (BV/0411/2014).

Die Zielsetzungen des Änderungsverfahrens gehen konform mit den Zielen der Bebauungsplanung. Diese sind:

- Standortsicherung eines ortsansässigen Betriebs,
- Stärkung der Nahversorgung durch Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters,
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Darstellung der Flächen zum Schutz der Klimafunktionen.

Zur weitergehenden Begründung wird auf die beigelegten Planunterlagen verwiesen.

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage dem Ortsvorsteher Arenberg-Immendorf mit der Bitte um Beratung im Ortsbeirat zugesandt (Termin steht noch nicht fest). Über das Ergebnis wird in der Sitzung des FBA IV mündlich berichtet. Soweit die Beratung im Ortsbeirat nach der Sitzung des FBA IV am 17.11.2015 erfolgt, setzt die beschlossene frühzeitige Beteiligung die dortige Zustimmung voraus.

Anlagen: Begründung, Planzeichnung